

FP Nr.: (bitte freilassen)

Förderantrag Klassen- und Schulprojekte

Der Förderverein fördert satzungsgemäß Projekte und Aktivitäten die im Rahmen von schulischen Aktivitäten von Schülergruppen, von Klassen oder von der Schule durchgeführt werden.

Gefördert werden Kostenerstattungen, für die keine alternative Förderung möglich ist.

Antragsteller sind die projektverantwortlichen Lehrerinnen bzw. Lehrer. Nach Antragsbewilligung erfolgt die Kostenerstattung nur nach Vorlage des genehmigten Antrages und der angefallenen Kostenbelege bis zum Maximalbetrag des genehmigten Förderbetrages.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt wahlweise auf das Konto der Lehrkraft oder die Rechnung wird direkt vom Förderverein an den Lieferanten bezahlt.

Bitte beim Lieferanten die korrekte Anschrift veranlassen:

Förderverein der Jerg-Ratgeb-Realschule Herrenberg e.V.
Berliner Straße 5
71083 Herrenberg

Projekt	
Antragsteller	Klasse/ Gruppe
Projektzeitraum (von-bis)	Anfallende Kosten
Beantragter Förderbetrag	
Förderbegründung	

Projektdokumentation für Homepage des Fördervereins, ca. 10 Textzeilen (word-Datei) und ca. 3 Bilder (jpg-Format) wird bereitgestellt bis:

<input type="checkbox"/> Auszahlung der Fördermittel an die Lehrkraft	<input type="checkbox"/> Rechnung des Lieferanten an den Förderverein
Kontoinhaber	KN
Bank	BLZ

Herrenberg, den	Unterschrift Antragsteller/in
Herrenberg, den	Unterschrift (i.A.) der Schulleitung

Bewilligung: (wird vom Förderverein ausgefüllt):

Herrenberg, den	Maximaler Förderzuschuß:
Herrenberg, den	Unterschrift Vorsitzende/r des Fördervereins

Vorstandsvorsitzender:
Gerhard Stocker
Schlehenstraße 45
71149 Bondorf
Tel. mobil 0171-710 75 35
gerhard-stocker@t-online.de

Adresse der Schule:
Jerg-Ratgeb-Realschule
Berliner Straße 5
71083 Herrenberg
Tel. 07032-949720
Fax. 07032-949729
poststelle@jrr.hbg.schule.bwl.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Böblingen
(BLZ 603 501 30)
Konto-Nr. 107 5003
Volksbank Herrenberg-Rottenburg (BLZ 603 913 10)
Konto 761154000

Sitz des Vereins: Herrenberg
Registergericht: Amtsgericht Böblingen, VR 959. Der Verein ist gemäß Bescheid des Finanzamtes Böblingen vom 21.10.2011 als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen